

Politik gestalten in schwieriger Zeit

● Ausgewählte
Bilanzpunkte der
Regierungsarbeit
1993

Das Jahr 1993 kann als eines der schwierigsten Jahre seit langem gelten: Nach dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes und angesichts der Folgen insbesondere im Hinblick auf neue Strukturen der internationalen Arbeitsteilung, angesichts weltweiter Strukturkrisen und konjunktureller Schwächephasen mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt und nicht zuletzt angesichts der besonderen Herausforderungen, die uns Deutschen durch die Wiedererlangung der staatlichen Einheit gestellt sind, waren im zurückliegenden Jahr in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Probleme zu meistern.

Die Fülle der Aufgaben und der in Angriff genommenen politischen Projekte war überaus groß. Wir dokumentieren eine Reihe wichtiger Entscheidungen:

Wirtschafts- und Finanzpolitik

In diesen Jahren geht es darum, die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland grundlegend zu sichern und den eingeleiteten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel konsequent fortzusetzen.

1. Föderales Konsolidierungsprogramm und Aufbau Ost

Die Wachstumskräfte der Wirtschaft zu stärken und sichere Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der vorrangigen Aufgaben, um der Wirtschaft neuen Auftrieb zu geben und den sozialen Frieden in Deutschland zu erhalten. Im Rahmen des Solidarpaktes haben wir Einvernehmen über die langfristige Finanzierung der Deutschen Einheit erzielt. Das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm stellt einen weiteren Meilenstein zur Bewältigung der großen Herausforderungen dar.

● Das Föderale Konsolidierungsprogramm als ein wesentliches Element des Solidarpaktes sichert mit einem Transfervolumen von rund 56 Milliarden DM die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden. Die Bund/Länder-Finanzverteilungen werden neu geordnet. Zur Beseitigung ökologi-

scher Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sind zusätzliche Anstrengungen unternommen worden. Der Kreditrahmen der Treuhandanstalt wurde erweitert. Der Wohnungsbau in den neuen Bundesländern wird nicht nur durch die Lösung der Altschuldenfrage gestärkt, sondern auch durch die Aufstockung des KfW-Programms zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum. Sonderabschreibungen für Wohnungsbauinvestitionen wurden um zwei weitere Jahre verlängert.

- Die im Haushalt 1993 zusätzlich beschlossenen Maßnahmen zugunsten der neuen Länder erreichen ein Gesamtausgabenvolumen von annähernd 10 Milliarden DM. Die Ausgaben für die neuen Bundesländer steigen von 116,6 Milliarden DM 1993 auf 119,2 Milliarden DM 1994 an.
- Der Aufbau in den neuen Bundesländern ist weiter deutlich vorangebracht worden. Zur Verbesserung der Investitionstätigkeit wurden vor allem folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - ▶ Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz schafft — insbesondere im Bereich des Bau- und Umweltrechts — Erleichterungen und Beschleunigungen im Bauplanungs- und Genehmigungsrecht sowie Vereinfachungen und Beschleunigungen bei imissionsschutzrechtlichen Genehmigungen. Es stärkt die vertraglichen Elemente im Städtebaurecht und verkürzt das Raumordnungsverfahren. Darüber hinaus wird das Baurecht und das Naturschutzrecht harmonisiert, die Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen beschleunigt und der Rechtsmittelweg in den neuen Ländern im Verwaltungsstreitverfahren gestrafft.
 - ▶ Das Investitionszulagengesetz 1991 wurde bis 1996 verlängert. Künftig wird eine Investitionszulage für alle begünstigten Investitionen in den neuen Ländern gewährt, die bis Ende 1996 abgeschlossen werden. Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe können sogar eine Investitionszulage von 20 Prozent erhalten, wenn sie die Investition nach dem 31. Dezember 1992 begonnen und bis zum 31. Dezember 1996 beendet haben.
 - ▶ Die Sonderabschreibungen für Ausrüstungsgüter im ersten Jahr der Anschaffung/Herstellung in Höhe von 50 Prozent (zusätzlich zur Investitionszulage und neben den normalen linearen und degressiven Abschreibungen für den Zeitraum 1991 bis 1994) wurden bis 1996 verlängert.
 - ▶ Gewerbekapital- und Vermögensteuer sind bis Ende 1995 ausgesetzt worden.

2. Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt kann mit einer positiven Bilanz aufwarten. Bis Anfang 1994 wurden insgesamt 11 295 Unternehmen oder Unternehmensteile privatisiert. Mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplatzzusagen der neuen Eigentümer versprechen dauerhafte Beschäftigung, insbesondere im industriellen Bereich. Ein vertraglich gesichertes Investitionsvolumen von über 184 Milliarden DM garantiert gesamtwirtschaftliche Wachstums- und Erneuerungsimpulse für die kommenden Jahre.

3. Bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze

- Die Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze wurden stufenweise verbessert. Im Steueränderungsgesetz 1992 wurden in einer ersten Stufe die Belastungen — insbesondere bei der Gewerbeertragssteuer und bei der Vermögensteuer — spürbar reduziert. Diese Maßnahmen werden durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen voll gegenfinanziert.
- Das Standortsicherungsgesetz sieht darüber hinaus eine weitere Senkung der Unternehmensteuern vor, um Wachstum zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen. In der zweiten Stufe der Unternehmensteuerreform wird der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 50 auf 45 Prozent sowie der Höchstsatz bei der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte auf 47 Prozent ab 1994 gesenkt, wird eine eigenkapitalschonende Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe und werden Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer ab 1995 eingeführt; die Steuervergünstigungen in den neuen Bundesländern wurden befristet verlängert. Zu keinem Zeitpunkt zuvor hat es in der Bundesrepublik Deutschland niedrigere Ertragsteuern gegeben als heute. Dies ist auch ein klares Signal an internationale Investoren, sich für den Standort Deutschland zu entscheiden.

4. Konsolidierung der Haushalte vorangetrieben

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen setzt eine ausgewogene Mischung aus Steuern, Nettokreditaufnahme und Einsparungen voraus. Die Maßnahmen im Föderalen Konsolidierungsprogramm und im Spar-, Konsoli-

dierungs- und Wachstumsprogramm sind deshalb in engem Zusammenhang zu sehen.

- ▶ Beamte sind bereits 1993 an der Finanzierung der Herausforderungen durch die Verschiebung der Besoldungsanpassungen um drei Monate beteiligt. Als weiteres Signal ist für 1994 eine Nullrunde vorgesehen. Bundesminister und Staatssekretäre verzichten bereits seit 1992 auf die Erhöhung der Bezüge.
- ▶ Die Bezieher höherer Einkommen zahlen ab dem 1. Januar 1995 wieder den Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5 Prozent, der sich streng an der Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientiert. Für Kleinverdiener wird bei der Bestimmung der Bemessungsgrundlage eine „Nullzone“ eingeführt. Danach wird der Solidaritätszuschlag nicht erhoben, wenn er den Betrag von rund 100 DM/200 DM für Ledige/Verheiratete nicht überschreitet. Die Verdoppelung des Steuersatzes bei der privaten Vermögensteuer betrifft darüber hinaus gerade auch die Bezieher höherer Einkommen.
- ▶ Der Subventionsabbau wird fortgesetzt. Den für den Anpassungsprozeß in den neuen Bundesländern erforderlichen zusätzlichen Hilfen stehen deutliche Subventionskürzungen im Westen gegenüber. In den alten Ländern kommt es in den Bereichen Regionalförderung, Luftfahrtindustrie, Landwirtschaft, Bergbau und Schiffbau zu einem deutlichen Subventionsabbau.
- ▶ Die Ausnutzung von Steuerspielräumen wird eingeschränkt und der Mißbrauch von Sozialleistungen verstärkt bekämpft. Hierdurch sollen jährlich insgesamt 5 bis 6 Milliarden DM an zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt werden.

5. Sparerfreibetrag erhöht und Familien entlastet

- Mit dem Zinsabschlaggesetz wurde ab 1993 der Sparerfreibetrag auf 6 000 DM/12 000 DM für Ledige/Verheiratete verzehnfacht. Damit werden über 80 Prozent der jetzt noch steuerpflichtigen Sparer von der Besteuerung der Zinseinkünfte freigestellt. Die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen wurde verbessert und der Versorgungsfreibetrag von 4 800 DM auf 6 000 DM angehoben.
- Seit Januar 1993 werden Familien mit Kindern durch Verbesserungen des Familienlastenausgleichs entlastet. Der Kinderfreibetrag wurde um rund ein

Drittel auf 4 104 DM angehoben und das Erstkindergeld von 50 DM auf 70 DM monatlich, der Kindergeldzuschlag von bis zu 48 DM auf bis zu 65 DM monatlich erhöht.

Umweltpolitik

Auch in der Umweltpolitik gab es im Jahre 1993 keinen Stillstand. Vielmehr wurden in wichtigen Bereichen beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen national wie international von der Bundesregierung wichtige Akzente gesetzt.

1. Klimaschutz: nationale und internationale Herausforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat von allen Staaten der Gefährdung der Erdatmosphäre durch das Ozonloch auf der Südhalbkugel und dem drohenden Ozonloch auf der Nordhalbkugel am entschiedensten den Kampf angesagt. Insbesondere durch freiwillige Vereinbarungen mit den deutschen FCKW-Herstellern und Anwendern konnte im Laufe des Jahres 1993 durch Initiative der Bundesregierung Verbrauch und Produktion der sog. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) drastisch gesenkt werden. Deutschland wird im Laufe des Jahres 1994 als weltweit erster Staat seinen FCKW-Ausstieg abgeschlossen haben. International konnte durch Initiative der Bundesregierung erreicht werden, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Ausstiegsfrist auf den 1. Januar 1995 verkürzt wurde.

Auch 1993 wurden die Maßnahmen zur Minderung der Emissionen des Treibhausgases CO₂ weiter vorangetrieben. So verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf einer Neufassung der Heizungsanlagenverordnung. Die Novelle hat eine Senkung des Energieverbrauchs dieser Anlagen zum Ziel und wird damit auch einen spürbaren Beitrag zur Verringerung der klimaschädlichen Kohlendioxyd-Emissionen leisten. Das gleiche Ziel hat auch die im Mai 1993 verabschiedete Novelle zur Wärmeschutzverordnung. Mit dieser Novelle wird der Energiebedarf neuer Gebäude um 30 Prozent gesenkt, was einer etwa gleichen Minderung des CO₂-Ausstoßes entspricht. Zwischen 1987 und 1992 sind — im wesentlichen durch die wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern — die CO₂-Emissionen in ganz Deutschland um 14,5 Prozent gesunken.

2. Gewässer sanieren

1993 wurden die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in vier weiteren Industriebereichen verschärft. Mit dieser Verwaltungsvorschrift hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Beschlüsse der 3. Internationalen Nordsee-Schutzkonferenz und der Ministerkonferenz der Ostsee-Anrainerstaaten vollzogen. Sie trägt dazu bei, das anspruchsvolle Ziel, die Belastungen von Nord- und Ostsee mit Nährstoffen und gefährlichen Stoffen um mindestens 50 Prozent zu verringern, auch tatsächlich zu erreichen.

Gerade in den neuen Bundesländern konnte die Qualität des Trinkwassers weiter verbessert werden. Mit Pilot-Projekten werden vor allem Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung (u. a. mobile Technik für die Rohrbruchbeseitigung) und Vorhaben der Abwasserentsorgung (z. B. Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen in Bitterfeld und Wittenberg) durch den Bund unterstützt. Darüber hinaus konnten in den neuen Bundesländern die Normen der Europäischen Gemeinschaft für zur Trinkwassergewinnung genutzte Oberflächengewässer bereits überwiegend eingehalten werden. Wo dies nicht der Fall ist, können die Qualitätsanforderungen wie vorgesehen bis Ende 1995 weitgehend erreicht werden.

3. Abfall vermeiden – verwerten – umweltverträglich entsorgen

Zum 1. Januar 1993 trat die dritte Stufe der Verpackungsverordnung in Kraft. Hiermit wurde erstmals ein geschlossenes Konzept zur Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen verwirklicht. Durch Vermeidung und Verringerung von Verpackungen sowie durch die stoffliche Verwertung gelangen jetzt deutlich weniger Verpackungen auf Deponien und in Müllverbrennungsanlagen. Bereits 1992 wurden zum ersten Mal 3,1 Prozent oder rund 500 000 Tonnen weniger Verpackungen als im Vorjahr verbraucht.

Im März 1993 wurde die Technische Anleitung Siedlungsabfall verabschiedet. Sie stellt sicher, daß Hausmülldeponien von heute nicht zu Altlasten von morgen werden. Künftig dürfen dort nur noch solche Abfälle abgeladen

werden, die auch auf lange Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt befürchten lassen. Abfälle, die diesen Anforderungen nicht genügen, müssen grundsätzlich vorbehandelt werden. Das macht auch einen vermehrten Einsatz der Verbrennung für nicht vermeidbaren und nicht stofflich verwertbaren Restmüll erforderlich. Mit der Technischen Anleitung Siedlungsabfall wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Verhinderung eines Müllnotstandes getan.

4. Grünes Licht für Altlastensanierung in den neuen Bundesländern

Im Jahre 1993 zählte die Altlastensanierung zu den wesentlichen Elementen der Umweltpolitik der Bundesregierung. Durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den neuen Ländern wurde die Finanzierung von 15 Großprojekten sowie der Braunkohlesanierung sichergestellt. Bund und Länder werden in den nächsten fünf Jahren insgesamt 15 Milliarden DM zur Sanierung der ökologischen Altlasten in Ostdeutschland aufwenden. Für die Mehrzahl der Fälle sieht das Abkommen vor, daß sich die Treuhandanstalt und das freistellende Land die Sanierungskosten bei einer Freistellung von Unternehmen im Treuhandbereich im Verhältnis 60 : 40 teilen. Bei Großprojekten teilen sich die Treuhandanstalt und das betreffende Land die Kosten im Verhältnis 75 : 25. Mit dem Finanzierungsabkommen werden die Grundlagen geschaffen, um das Investitionshemmnis Altlasten in den neuen Bundesländern systematisch und zielgerecht zu beseitigen. Zugleich werden wichtige Impulse für die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation gegeben.

Das Instrumentarium der Kombination von Umweltschutz und Arbeitsmarktpolitik für die neuen Bundesländer wurde 1993 weiter verfeinert. Durch die am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ist mit § 249 h eine neue beschäftigungswirksame Anschlußregelung für die bisher zur Sanierung im Umweltbereich eingesetzten ABM-Kräfte gefunden worden. Damit wird flankierend zu anderen finanziellen Hilfen durch Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit geschaffen, arbeitslose Kurzarbeiter mit vollständigem Arbeitsausfall und ehemalige ABM-Kräfte zu beschäftigen.

Wohnungsbau

Mit über 500 000 Baugenehmigungen und über 430 000 neu gebauten Wohnungen hat die Wohnungsbautätigkeit in Deutschland im Jahre 1993 ein Rekordniveau erreicht, wie es zuletzt in den siebziger Jahren zu verzeichnen gewesen ist und eine Verdoppelung gegenüber 1989 bedeutet. In den neuen Ländern ist die Bauwirtschaft die Konjunkturlokomotive; die Zahl der Aufträge beim Wohnungsbau im ersten Halbjahr 1993 lag um 53 Prozent höher als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Zahl der genehmigten Wohnungen hat sich in dieser Zeit sogar vervierfacht, so daß in Gesamtdeutschland für 1994 sogar mit dem Neubau von 500.000 Wohnungen gerechnet wird. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen und Erfolge eingeleitet bzw. erzielt:

- Die Position Deutschlands beim Wohnungsneubau, die in den achtziger Jahren noch am Ende der EG-Länder rangierte, hat sich erheblich verbessert. Mit 5,8 neugebauten Wohnungen pro tausend Einwohner wird Deutschland im EG-Vergleich 1993 voraussichtlich Rang zwei belegen. Das prognostizierte Wachstum wird in diesem Jahr den EG-Spitzenplatz für Deutschland bedeuten.
- Besonders positiv ist die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau. Gegenüber 39 000 geförderten Wohnungen im Jahr 1988 rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit einer Förderleistung von 130 000 Wohnungen, da das finanzielle Engagement des Bundes für den sozialen Wohnungsbau von 450 Millionen DM 1988 auf fast vier Milliarden ausgeweitet worden ist.
- Als Maßnahme gegen überhöhte Mieten hat die Bundesregierung das 4. Mietrechtsänderungsgesetz beschlossen, das zum 1. September 1993 in Kraft getreten ist und den Anstieg der Mieten begrenzt. Für Wohnungen, die vor 1981 gebaut wurden und mehr als acht DM pro m² Miete kosten, wird die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 30 Prozent auf 20 Prozent innerhalb von drei Jahren begrenzt. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist immer die Obergrenze für Mieterhöhungen. Durch diese Erfolge bei der Wohnungsbaupolitik konnte in jüngster Zeit ein Nachlassen des Mietpreisanstiegs registriert werden.

Verkehr

Auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes 1992 hat die Bundesregierung durch ein Bündel von Maßnahmen den verkehrspolitischen Erfordernissen, das zu erwartende Verkehrswachstum umweltverträglich zu bewältigen, Rechnung getragen. Sie verfolgt das Ziel, mit marktkonformen Mitteln den Ausbau von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern zu schaffen, um von der starken Konzentration auf den Straßenverkehr wegzukommen.

● Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 1993 dem vierten Fernstraßenausbaünderungsgesetz zugestimmt, welches erstmalig höhere Ansätze für den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene als für die Bundesfernstraßen fest schreibt.

Ebenfalls am 30. Juni 1993 hat der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Planungsvereinfachungsgesetz zugestimmt, welches die guten Erfahrungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes in den neuen Bundesländern auf die gesamten Bundesverkehrswege überträgt und zu einer erheblichen Vereinfachung und Straffung der Verkehrswegeplanungsverfahren führt.

● Am 2. Dezember hat der Deutsche Bundestag die Bahnreform beschlossen, die zum 1. Januar 1994 in Kraft getreten ist. Die Reform, die eine der größten Unternehmensanierungen in der deutschen Wirtschaft darstellt, wird längerfristig zu einer erheblichen Reduzierung des Finanzbedarfs des Bundes für die Bahn führen. Im Zehnjahreszeitraum bis 2003 wird eine Entlastung des Bundeshaushaltes von 140 Milliarden DM erwartet.

Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs hat der Bund die den Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 1993 bis 1995 um jeweils 3 Milliarden DM auf 6,3 Milliarden DM fast verdoppelt.

Im Zuge der Bahnreform erhalten die Länder für den Schienenpersonennahverkehr ab 1996 insgesamt 15 Milliarden DM, die bis zum Jahr 2000 auf über 17 Milliarden DM steigen.

● Die Privatisierungspolitik der Bundesregierung wurde auch in anderen Verkehrsbereichen konsequent weitergeführt. Neben umfangreichen Privatisierungen der Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern hat auch zu

Beginn des Jahres 1993 die Flugsicherung ihre Tätigkeit in privatrechtlicher Organisationsform aufgenommen. Weitere Privatisierungen im Verkehrsbereich sind eingeleitet.

● Die Bundesregierung hat erreicht, daß vom Beginn des Jahres 1994 an eine EG-Angleichung bei der Lkw-Besteuerung erfolgt. Die größten Wettbewerbsverzerrungen im Spediteurgewerbe werden durch die Einführung eines Mindestsatzes für die Kfz-Steuer von etwa 1 330 DM für 40-Tonner beseitigt. Die Bundesregierung plant zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen des deutschen Transportgewerbes eine Halbierung der bisherigen Lkw-Steuern, wobei für besonders umweltfreundliche Lastwagen die Steuer zusätzlich reduziert werden soll.

Agrarpolitik

Die deutsche Landwirtschaft steht nach wie vor vor großen Herausforderungen. Umsetzung der EG-Agrarreform, GATT-Verhandlungen und Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den neuen Bundesländern müssen bewältigt werden. Auch 1993 hat die CDU-geführte Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung der Landwirte geleistet und Perspektiven aufgezeigt.

1. Neuorientierung der Agrarpolitik in der Umsetzung

Die EG-Agrarreform zeigt Erfolge. Allein in Deutschland hat die reformbedingte Flächenstilllegung eine Marktentlastung von mehr als fünf Millionen Tonnen Getreide gebracht. Für Preissenkungen und Produktionsrückgang erhalten die deutschen Landwirte in diesem Jahr 3,2 Milliarden DM an Ausgleichszahlungen.

Ab dem kommenden Wirtschaftsjahr wird die Flächenstilllegung noch attraktiver ausgestaltet. Unter anderem wird

- ▶ die Stilllegungsprämie von durchschnittlich 590 DM auf 750 DM pro ha angehoben,
- ▶ die Möglichkeit der Dauerbrache angeboten,

- ▶ im Einzelfall ein höherer Stilllegungssatz zugelassen und
- ▶ die Übertragung der Stilllegungsverpflichtung zwischen Landwirten erleichtert.

Damit wird die CDU-Politik der Mengenrückführung gegen Einkommensausgleich weiter ausgebaut.

2. Politik der Einkommenssicherung gefestigt

Trotz der notwendigen Einsparungen im Agrarhaushalt 1994 ist es der CDU gelungen, die unmittelbar einkommenswirksamen Maßnahmen für die Landwirte unangetastet zu lassen. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Einkommenslage in der Landwirtschaft sind diese besonders wichtig.

3. Agrarsozialpolitik ausgebaut und zukunftsfest gemacht

Seit der Regierungsübernahme hat die CDU-geführte Bundesregierung die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik kontinuierlich von 3,5 Milliarden DM im Jahre 1983 auf 7,14 Milliarden DM im Ansatz des Agraretats 1994 gesteigert. Die CDU hat 1993 die Agrarsozialreform eingeleitet, die das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem bei anhaltendem Strukturwandel zukunftsfest macht und den Beitragsanstieg für die aktiv wirtschaftenden Betriebe auf ein verträgliches Maß begrenzt. Gleichzeitig wird mit der eigenständigen Alterssicherung der Bäuerinnen eine Lücke im agrarsozialen Sicherungssystem geschlossen.

4. Agrarstrukturpolitik mit besonderer Förderung der Junglandwirte

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in Europa mißt die CDU der Verbesserung der Agrarstruktur eine große Bedeutung zu. Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1993 insgesamt rund 4,3 Milliarden DM Fördermittel bereitgestellt. Um gerade für den Start gute Chancen zu

geben, wurde die Niederlassungsprämie für Junglandwirte von 15 000 auf bis zu 23 000 DM angehoben. In den Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen kommt es jetzt für die CDU darauf an, daß die knappen Mittel besonders auf investive Maßnahmen in der Landwirtschaft konzentriert werden.

5. Milchquotenregelung flexibilisiert

Seit Anfang Oktober können betriebliche Milchreferenzmengen regional in Westdeutschland ohne Flächenbindung auf der Grundlage privater Verträge zwischen Landwirten gehandelt werden. Mit der Flexibilisierung erhalten Landwirte, die ihre Milcherzeugung ausdehnen wollen, einen leichteren Zugang zur Quote. Der vereinfachte Quotenhandel wird den notwendigen Strukturwandel hin zu wettbewerbsfähigen Milcherzeugerbetrieben erleichtern.

6. Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ gegründet

In Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ gegründet. Sie wird in Zukunft alle Aktivitäten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe koordinieren und Kontaktstelle für Erzeuger, Verarbeiter und Abnehmer sein.

7. Vorsteuerpauschale erhöht

Die Vorsteuerpauschale wird zum 1. Januar 1994 von 8,5 auf 9,0 Prozent angehoben. Damit verbessern sich die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Landwirtschaft.

8. Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den neuen Ländern vorangebracht

Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern ist auf einem guten Weg. Aus den ehemals 4 500 LPGen sind mehr als 20 000 landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen und Größe entstanden. Die

Landwirtschaft in den neuen Bundesländern verfügt über gute Voraussetzungen, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können. Den Weg dahin hat die Bundesregierung von 1990 bis heute mit insgesamt 14 Milliarden DM unterstützt.

Am bedeutendsten sind die Anpassungshilfen mit 4,8 Milliarden DM und die betriebliche Investitionsförderung mit 3,6 Milliarden. Die CDU-geführte Bundesregierung hat erreicht, daß Brüssel einer Verlängerung der Anpassungshilfen bis 1995 zugestimmt hat.

Die CDU hält auch Wort bei der Strukturförderung. Trotz des Zwangs zu Sparmaßnahmen im Agrarhaushalt sieht die Finanzplanung vor, die Verbesserung der Agrarstruktur in den neuen Ländern im kommenden Jahr mit 1,2 Milliarden DM zu fördern.

Über die Regelungen zur Entschuldung und bilanziellen Entlastung nach dem DM-Bilanz-Gesetz konnten bis heute annähernd 4 Milliarden DM entschuldet bzw. in die Entlastung eingebracht werden. Die bilanzielle Entlastung ist 1993 verbessert worden und wird fortgesetzt.

1993 ist die langfristige Verpachtung der ehemaligen volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen weitgehend erfolgt. Die Betriebe haben so Planungssicherheit gewonnen. Die Kriterien der Flächenvergabe waren richtig. Die Interessen vor allem der ortsansässigen Landwirte in den neuen Bundesländern wurden gewahrt.

Innenpolitik

1. Asylrechts-Mißbrauch erfolgreich eingedämmt

Die CDU hat seit Jahren eine Neuregelung des Asylrechts und die in diesem Zusammenhang notwendige Änderung des Grundgesetzes gefordert, um dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam begegnen zu können. Aufgrund des beharrlichen Bemühens und nachdrücklichen Drängens der Union ist es schließlich gelungen, in außerordentlich schwierigen und langwierigen Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen und der SPD einen Durch-

bruch zu erzielen. Die Union konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Änderung des Grundgesetzes endlich durchsetzen.

Die am 26. Mai 1993 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Asylgesetze sind zum 1. Juli 1993 in Kraft getreten. Folgende Elemente sind für die Asylgesetze wesentlich:

- Grundsätzlich vom Asylverfahren ausgeschlossen sind Ausländer, die aus einem sicheren Drittstaat (EG-Staaten, Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik) nach Deutschland einreisen. Sie werden unabhängig von Rechtsmitteln zurückgewiesen, weil sie bereits Schutz vor politischer Verfolgung gefunden haben.
- Für Ausländer, die aus sicheren Herkunftsländern (Bulgarien, Gambia, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn) kommen, gilt die Vermutung, daß sie nicht politisch verfolgt sind. Wenn sie nicht Tatsachen und Beweismittel angeben, aus denen sich Gegenteiliges ergibt, wird ihr Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Gleiches gilt für Ausländer, die gröblich ihre Mitwirkungspflichten im Asylverfahren verletzen.
- Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt eine deutliche Absenkung der Leistungen an Asylbewerber gegenüber der Sozialhilfe, auf die Asylbewerber bislang ungekürzt Anspruch hatten. Im übrigen sollen die Leistungen grundsätzlich als Sachleistungen gewährt werden. Insofern bezweckt das Asylbewerberleistungsgesetz auch, den nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz zu geben, zur Asylantragstellung nach Deutschland zu kommen. Außerdem sind eine Reihe von Maßnahmen zur Verhütung von Mißbrauchsfällen ergriffen worden.
- Mit den neuen Asylgesetzen wird unser Asylrecht auch „europafähig“. Mit der Reform des Asylrechts gleicht die Bundesrepublik Deutschland ihren Rechtsstandard an die Zielvorgaben des Völkerrechts (Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention) und damit dem nationalen Asylrecht unserer EG-Nachbarn an. Dies ist ein für die weitere europäische Integration bedeutsames Zeichen und unterstreicht, daß Antworten auf die Asylfrage und den Wanderungsdruck nur im gesamteuropäischen Rahmen gegeben werden können.

Die ersten Erfahrungen zeigen: das neue Asylrecht wirkt. Die Zahl der Asylbewerber ist seither um über die Hälfte zurückgegangen.

2. Maßnahmen gegen Gewalt und politischen Extremismus

Die Bundesregierung hat eine „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ gestartet. Ein erster Zwischenbericht wurde im Februar 1993 vorgelegt. Er enthält eine Vielzahl von präventiven und repressiven Maßnahmen, die durchgeführt und in Angriff genommen worden sind im Kampf gegen die Gewalt. Da auch hier wesentliche Bereiche in der Zuständigkeit der Länder liegen, hat der Chef des Bundeskanzleramtes bei den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder deren Beteiligung an der Offensive angeregt. Die Länder sind dieser Aufforderung gefolgt, so daß ein gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern vorgelegt werden kann. Als weitere Maßnahmen haben die Innenminister des Bundes und der Länder in einem Sofortprogramm eine groß angelegte Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit durchgeführt.

Der Bundesinnenminister hat rechtsextremistische Organisationen, die „Nationale Front“, die „Deutsche Alternative“ und die „Nationale Offensive“, wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen verboten. Ein Verbotsantrag gegen die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) ist beim Bundesverfassungsgericht gestellt.

Außerdem hat die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht beantragt, festzustellen, daß zwei besonders aktive Funktionäre dieser Gruppen ihre Grundrechte verwirkt haben und daß ihnen deshalb die öffentliche Meinungsäußerung, öffentliche Auftritte und der Zusammenschluß mit Gleichgesinnten verboten sind.

Auf Anregung des Bundesinnenministers ist eine Informationsgruppe „Rechtsextremismus“ eingerichtet worden, der Vertreter vom Verfassungsschutz, Kriminalpolizei und Justiz des Bundes und der Länder angehören. Zweck dieser Gruppe ist ein verbesserter Informationsaustausch über rechtsextremistische Bestrebungen, damit auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden rechtzeitig Straftaten, insbesondere Gewalttaten aus dem extremistischen Bereich verhindert werden können.

3. Kampf dem Organisierten Verbrechen

Eine besondere Herausforderung für die Innere Sicherheit und damit für den Rechtsstaat ist die international Organisierte Kriminalität.

Bereits im Vorjahr ist ein Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OrgKG), insbesondere des Rauschgifthandels, in Kraft getreten.

Im September 1993 ist ein Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche verabschiedet worden. Dieses Gesetz stellt einen weiteren Schritt zur Umsetzung des nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes dar. Das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten soll erleichtert, Geldwäsche erschwert und das Erkennen von Strukturen Organisierter Kriminalität ermöglicht werden. Dies soll in erster Linie dadurch geschehen, daß Banken und Gewerbetreibende verpflichtet werden, bei größeren Finanztransaktionen insbesondere den Namen des Kunden festzustellen.

Damit werden vorbereitende Ermittlungen zur Feststellung des Geldwäschetatsbestandes sowie der erzielten Gewinne und Vermögen ermöglicht. Mit den vorgesehenen Pflichten für Banken und andere Gewerbetreibende zur Identifizierung ihrer Kunden sowie mit den darin verankerten Melde- und Aufzeichnungspflichten schließt dieses Gesetz in Verbindung mit dem OrgKG eine vorhandene Lücke bei der wirksamen Bekämpfung der international Organisierten Kriminalität. Es enthält ein erfolgsversprechendes Instrumentarium zur Feststellung illegaler Finanztransaktionen.

Der Vertrag über die Europäische Union ist in Kraft getreten

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg zur Europäischen Union freigegeben. Am 1. November ist die Europäische Union in Kraft getreten. Das ist erreicht worden:

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union kann jetzt gemeinsame Aktionen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik durchführen, sofern wichtige Interessen der Mitgliedstaaten betroffen sind. Mit Mehrheit können nun Durchführungsent-

scheidungen in den Bereichen KSZE-Politik, Abrüstungs- und Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung von Atomwaffen und Rüstungsexport entschieden werden. Die Westeuropäische Union wird zum Sicherheitsinstrument der Europäischen Union.

2. Europol

Es wird ein europäisches Kriminalamt Europol aufgebaut, das die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Drogenmafia über Grenzen hinweg durch Informationsaustausch sichert.

Schwerpunktaufgabe in der ersten Phase ist die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels durch den Aufbau von Informationsdateien, die Herstellung von Lagebildern, die Ausarbeitung von Vorbeugungsstrategien und die Unterstützung der nationalen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Beim Sondergipfel der EU sind die Niederlande als Sitz festgelegt worden.

3. Gemeinsame Visa- und Asylpolitik

Mit der Europäischen Union wird eine gemeinsame Visapolitik eingeführt. Dadurch kann erheblicher Verwaltungsaufwand für Reisende in die Europäische Union vermieden werden. Zukünftig reicht das Visum eines Mitgliedstaates aus, um auch die anderen Länder besuchen zu können. Auch eine gemeinsame Asylpolitik soll vereinbart werden.

4. Demokratisierung der Europäischen Union

Der Vertrag über die Europäische Union gewährleistet seit dem 1. November 1993 eine bessere demokratische Kontrolle.

Das Europäische Parlament hat jetzt mehr Rechte:

● Das Europäische Parlament hat jetzt ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bei der Ernennung der EG-Kommission. Damit kann zukünftig keine europäische Exekutive mehr gegen den Willen der demokratischen Mehrheit eingesetzt werden.

- Das Europäische Parlament erhält im neuen Mitentscheidungsverfahren ein Vetorecht in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Verbraucherschutz und Binnenmarkt sowie für die Rahmenprogramme zu Forschung und Umwelt.
- Das Europäische Parlament hat nun die Möglichkeit, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, die Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht prüfen.
- Das Europäische Parlament kann jetzt von der Kommission auch eine Rechnungslegung über alle Ausgaben fordern.
- Das Europäische Parlament erhält ein indirektes Initiativrecht bei der europäischen Gesetzgebung durch die Möglichkeit, der Kommission Gesetzesinitiativen vorzuschlagen.

Auch Bundestag und Bundesländer wirken jetzt stärker an der europäischen Gesetzgebung mit. Durch den im Zug der Maastricht-Ratifikation vereinbarten Grundgesetzartikel 23 wird gewährleistet, daß die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu europäischen Rechtssetzungsakten die Stellungnahme des Bundestages einholt und diese berücksichtigt. Das bisherige demokratische Defizit wird dadurch verringert. Wenn fast ausschließlich Länderangelegenheiten betroffen sind, sollen zukünftig die Länder Deutschland europäisch vertreten.

Alle Bürger der Europäischen Union haben jetzt eine zusätzliche Unionsbürgerschaft. Sie dürfen an ihrem Wohnsitz an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. Sie können auch in Drittstaaten, in denen das eigene Land keine diplomatische Vertretung hat, konsularisch durch Vertretungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreut werden.

Seit Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993 darf die Europäische Union nur noch dann eingreifen, wenn die Aufgabe nicht auch genauso gut auf nationaler oder regionaler Ebene erledigt werden kann. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar.

Zusätzlich gestärkt ist die regionale Ebene durch den neuen beratenden Regionalausschuß. Die deutschen Bundesländer entsenden 21, die deutschen Kommunen 3 Vertreter dorthin. Die Europäische Union bedeutet keine Einschränkung nationaler oder regionaler Eigenheiten, sondern bezieht sie ausdrücklich mit ein.

5. Gemeinsame Europawährung

Ab 1997, voraussichtlich aber erst 1999, wird eine einheitliche europäische Währung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt, die die strengen Stabilitätskriterien für Geldwertstabilität und niedrige Verschuldung erfüllen. Nach gegenwärtigem Stand werden dies voraussichtlich nur Hartwährungsländer wie Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Deutschland und Dänemark sein. Die Staatsverschuldung von Teilnehmerstaaten darf 60 Prozent des Bruttosozialprodukts nicht überschreiten, die Neuverschuldung nicht höher sein als 3 Prozent des Volkseinkommens und die Inflation nicht mehr als 1,5 Prozent über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Staaten liegen. Die europäische Zentralbank wird nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank von politischen Weisungen unabhängig und nur dem Geldwert verpflichtet sein. Die 11 Partnerländer in der Europäischen Union müssen das deutsche Modell übernehmen.

Die Europäische Zentralbank kommt nach Deutschland. Bundeskanzler Helmut Kohl hat sich durchgesetzt. Das Europäische Währungsinstitut, die Vorläuferorganisation der Europäischen Zentralbank, kommt mit Eintritt in die 2. Stufe der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1994 nach Frankfurt. Auch die Europäische Zentralbank selbst wird später dann ihren Sitz in Frankfurt nehmen. Damit ist klar: Zukünftige europäische Währungspolitik wird in Deutschland nach dem bewährten Vorbild und den Regeln der Deutschen Bundesbank gemacht.